



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

33. Sitzung (öffentlich)

8. Mai 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 11:40 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Mehr Biss für den zahnlosen Tiger: Bundesnetzagentur braucht Sanktionsmöglichkeiten	6
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/2559	
	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/6121	
	Ausschussprotokoll 17/380, TOP 1	

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/2559 ab mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag Drucksache 17/6121 zu mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

2 Lebenswert, innovativ und klimafreundlich: Zukunftsfähige Entwicklung des Rheinischen Reviers strategisch gestalten! 11

Antrag
der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4104

Ausschussprotokoll 17/539

Der Ausschuss kommt überein, über den Antrag zunächst nicht abzustimmen und ihn in einer der kommenden Sitzungen erneut zu behandeln.

3 Landesregierung muss Windenergieausbau durch echte Akzeptanzoffensive ermöglichen 19

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5616

Der Ausschuss kommt überein, in der Obleuterunde entweder eine Anhörung im Rahmen einer Ausschusssitzung oder eine reguläre Anhörung zu vereinbaren.

4 Nordrhein-Westfalen als Energie- und Industrieland Nummer 1 stärken, Endverbraucherpreise stabilisieren – Mit der Energieversorgungsstrategie für saubere, zuverlässige und bezahlbare Energie sorgen 20

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5636

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, eine noch zu terminierende Anhörung durchzuführen.

5 Die Metropole Ruhr mit einem städtebaulichen Sonderprogramm aktiv und finanziell bei der Ausrichtung der Internationalen Gartenbauausstellung 2027 unterstützen **21**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4794

Stellungnahme 17/1322
Stellungnahme 17/1331
Stellungnahme 17/1336
Stellungnahme 17/1340
Stellungnahme 17/1344
Stellungnahme 17/1349
Stellungnahme 17/1350
Stellungnahme 17/1352
Stellungnahme 17/1353
Stellungnahme 17/1356
Stellungnahme 17/1358
Stellungnahme 17/1359
Stellungnahme 17/1360
Stellungnahme 17/1361
Stellungnahme 17/1362
Stellungnahme 17/1364
Stellungnahme 17/1365
Stellungnahme 17/1366
Stellungnahme 17/1368
Stellungnahme 17/1369
Stellungnahme 17/1371
Stellungnahme 17/1380
Stellungnahme 17/1382

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, zum Antrag 17/4794
kein Votum abzugeben.

6 Pumpspeicherkraftwerke in NRW – Sachstand (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD*) **23**

Vorlage 17/2029

– ohne Diskussion

7 Verschiedenes**24****a) Sitzungstermine**

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, die ursprünglich für den 4. Dezember 2019 geplante Sitzung auf den 18. November 2019 vorzuverlegen und den 4. Dezember als Bedarfstermin zu reservieren.

b) Anhörungsmodalitäten

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Christian Looses (AfD), in der Oblegerunde die Modalitäten für die Anfang Juni terminierte Anhörung zu klären.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Georg Fortmeier Werte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, sich in Gedenken an unseren Kollegen Guido van den Berg zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Unser Kollege Guido van den Berg ist tot. Von Mai 2012 bis Mai dieses Jahres war er Mitglied im Wirtschaftsausschuss. Vergangene Woche, in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai, starb er. Er hatte seinen Kampf gegen den Krebs verloren; er wurde nur 44 Jahre alt – viel zu früh ist er gestorben.

Wir, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss der derzeitigen und der vorherigen Wahlperiode, haben Guido van den Berg als engagierten Kämpfer und leidenschaftlichen Politiker kennengelernt. Das hat ihm die Wertschätzung aller – über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg – eingebracht, was auch an den Pressemitteilungen des Ministerpräsidenten und der Fraktionsvorsitzenden deutlich wird.

Er trat motiviert und engagiert für die Menschen in seiner Region ein und galt als einer der Wegbereiter des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Er setzte sich für die Zukunft in dieser Region ein und stand damit beispielhaft für den Wandel und die Zukunft in ganz Nordrhein-Westfalen. Diese Zukunft wird er nun nicht mehr erleben. Wir werden ihn bei den Debatten im Ausschuss vermissen und in dankbarer Erinnerung behalten.

Guido van den Berg hinterlässt seine Frau und zwei kleine Kinder. Ihnen gilt unser tief empfundenes Mitgefühl.

(Die Anwesenden legen eine Schweigeminute ein.)

– Vielen Dank.

(Die Anwesenden nehmen wieder Platz.)

Wibke Brems (GRÜNE) zeigt sich irritiert über die Teilnahme von Minister Professor Dr. Pinkwart (MWIDE) an einer für heute um 12 Uhr angesetzten Pressekonferenz zum Thema „Elektromobilität“, da ihre Fraktion erwarte, dass er bei Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung für Fragen zur Verfügung stehe. Sie bitte ausdrücklich darum, ein solches Vorgehen künftig zu unterlassen.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) bittet Wibke Brems (Grüne) um Nachsicht, da die Pressekonferenz nicht auf seine Veranlassung hin abgehalten werde, sondern er mit seiner Teilnahme einer Bitte des Ministerpräsidenten folge. Normalerweise versuche er, derartige Terminkollisionen zu vermeiden, weil er sich selbstverständlich verpflichtet fühle, dem Parlament im Ausschuss und im Plenum zur Verfügung zu stehen.

1 Mehr Biss für den zahnlosen Tiger: Bundesnetzagentur braucht Sanktionsmöglichkeiten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2559

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6121

Ausschussprotokoll 17/380, TOP 1

(Die plenare Überweisung des Antrags Drucksache 17/2559 erfolgte am 16. Mai 2018. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, die Mitberatung beim Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Am 26. September 2018 fand eine Anhörung statt. Der AULNV hat den Antrag abgelehnt.)

Inge Blask (SPD) weist auf die schwierigen Verhältnisse bei den Post- bzw. Paketdienstleistern hin und erinnert an die auf Bundesebene problematisch verlaufenden Diskussionen mit der CDU zur Nachunternehmerhaftung. Viele Beschäftigte litten unter schlechten Arbeitsbedingungen und geringen Löhnen, was wiederum zu schwindender Qualität und vermehrten Beschwerden über tagelange Zustelldauern und nicht geleerte Briefkästen führe.

Der Vertreter der Bundesnetzagentur hätte in der Anhörung von einer jährlichen Verdopplung der Beschwerden während der vergangenen Jahre berichtet, ohne dass für die Verbraucher vertragliche Möglichkeiten bestünden, sich gegen die Mängel zur Wehr zu setzen; wobei auch der Bundesnetzagentur selbst kein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung stehe, um die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleisten zu können. Die Postdienstleister wüssten um diese Ohnmacht der Bundesnetzagentur und hätten keinerlei Interesse daran, den „zahnlosen Tiger“ in die Lage zu versetzen, „zuzubeißen“. Die Bundesnetzagentur ähnele somit einer Politesse, die gegen Falschparker vorgehen solle, ohne Knöllchen vergeben zu dürfen.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen vieler Postdienstleister schlossen eine Teilnahme an Schlichtungsverfahren aus, was den Verbrauchern angesichts ebenfalls fehlender gesetzlicher Grundlagen jegliche Möglichkeiten nehme, sich zu wehren.

Es müsse deutlich mehr Sanktionsmöglichkeiten für Verbraucherinnen und Verbraucher bzw. die Bundesnetzagentur – wie etwa verpflichtende Schlichtungen und Schadensersatzregelungen – geben. Da wegen geringer Summen, wie beispielsweise 70 Cent, kaum jemand den Klageweg beschreite, böten sich bei den Postdienstleistern ähnlich wie bei den Fluggesellschaften im Falle von Verspätungen Regelungen zum pauschalen Schadensersatz an.

Im Entschließungsantrag von CDU und FDP würden weder ein solcher pauschaler Schadensersatz noch gesetzlich vorgeschriebene Schlichtungen – wie beispielsweise für Energieversorgungsunternehmen bereits umgesetzt – gefordert, weshalb der Antrag der SPD die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher viel stärker berücksichtige.

Guido Déus (CDU) führt aus, dass CDU und FDP mit dem Entschließungsantrag die Konsequenz daraus zögen, dass mit der SPD trotz intensiver Verhandlungen keine Einigkeit darüber bestehe, wie man die Rechte der Verbraucher und die Möglichkeiten der Bundesnetzagentur auf dem Postmarkt stärken könne, wobei man sich als Land mangels originärer Zuständigkeit ohnehin darauf beschränken müsse, auf entsprechende Maßnahmen seitens des Bundes hinzuwirken.

Weder die Anhörung noch die Beratungen im Ausschuss hätten Differenzen darüber offenbart, dass es die Verbraucherrechte auf dem Postmarkt zu stärken und die Sanktionsmöglichkeiten der Bundesnetzagentur zu prüfen gelte; allenfalls gebe es unterschiedliche Einschätzungen dazu, ob es sich um ein flächendeckendes Problem handle und wie man die Zahl der Beschwerdefälle in Relation zu den 15,7 Milliarden Briefsendungen bewerten müsse.

Anders als von Inge Blask (SPD) behauptet, verfüge die Bundesnetzagentur sehr wohl über Sanktionsmöglichkeiten, mit denen sie auf Verstöße reagieren könne, wie etwa der Verhängung von Bußgeldern, der Erhebung von Zwangsgeldern, der Überprüfung der Lizenztauglichkeit und dem Lizenzentzug. Diesen Rechtsrahmen gelte es – bei gleichzeitiger Dokumentation in den Geschäftsberichten der Bundesnetzagentur – auszuschöpfen.

Die NRW-Koalition wolle unter anderem ein Recht für Verbraucherinnen und Verbraucher auf Nachforschungen bezüglich ihrer Postsendungen, eine Verpflichtung der Postdienstleister, die Anzahl und Art der Beschwerdefälle regelmäßig und gebiets-scharf zu veröffentlichen, um so größtmögliche Transparenz herzustellen sowie das Verbot, die Teilnahme an den von der Bundesnetzagentur initiierten Schlichtungsverfahren in den AGB grundsätzlich auszuschließen. Geprüft werden sollten zudem weitere Taktiken wie beispielsweise „Blame & Shame“.

Trotz vieler Gemeinsamkeiten reiche der Entschließungsantrag von CDU und FDP über den Antrag der SPD hinaus, da in ihm auch eine Überprüfung der Organisationsstruktur der Bundesnetzagentur, die Schaffung innovativer Zustellkonzepte und die Einführung weiterer Transparenzinstrumente gefordert werde.

Im Gegensatz zu Inge Blask (SPD) hält **Herbert Strotebeck (AfD)** die Bundesnetzagentur nicht für ohnmächtig, da sie bei der Vergabe von Lizenzen für entsprechende vertragliche Regelungen und Sanktionsmöglichkeiten sorgen könne, die sie im Bedarfsfall auch nutzen solle.

Die im SPD-Antrag vorgesehene verpflichtende Teilnahme an allen Schlichtungsverfahren kompliziere das Verfahren zu sehr.

Horst Becker (GRÜNE) begrüßt die Einsicht, dass ein massives Problem – zum einen wegen den zunehmenden Beschwerden und zum anderen wegen der derzeitigen Beweislast – vorliege. Zudem handle es sich bei der Bundesnetzagentur tatsächlich um einen „zahnlosen Tiger“, da sie lediglich auf freiwillige Schlichtungen hinweisen, Lizenzen vergeben und entziehen sowie die Neuausschreibung des sogenannten Unversaldienstes durchsetzen könne.

Im Jahr 2016 hätten 48,5 % der 235 beantragten Schlichtungen, im Jahr 2017 nur noch 19,7 % der 732 beantragten Schlichtungen stattgefunden. Diese Entwicklung gehe auf die Verweigerungshaltung der betroffenen Unternehmen zurück, wobei sich mit Hermes und Amazon lediglich zwei Unternehmen prinzipiell an freiwilligen Schlichtungen beteiligten. Das im Entschließungsantrag von CDU und FDP geforderte Verbot, Schlichtungen in den AGB auszuschließen, stelle keineswegs eine Teilnahme der Unternehmen an freiwilligen Schlichtungen sicher.

Im Übrigen vergrößere eine Evaluation der Möglichkeiten der Bundesnetzagentur ihr sehr begrenztes Instrumentarium nicht, wohingegen die Einführung einer verbindlichen Schlichtung dies sehr wohl tue.

Trotz der inhaltlichen Überschneidungen zwischen Entschließungsantrag und Antrag blieben die Vorschläge von CDU und FDP wegen der Unterschiede an den entscheidenden Stellen deutlich hinter denen der SPD zurück.

Ralph Bombis (FDP) hält es angesichts des Gesamtaufkommens trotz zunehmender Beschwerden für übertrieben, wie Horst Becker (Grüne) von einem „massiven Problem“ zu sprechen. Er räume aber ein, dass man sich des Problems – auch wenn es sich dabei häufig nur um ein gefühltes handle – annehmen müsse, schon weil es so viele Verbraucherinnen und Verbraucher betreffe und verärgere.

Eine gemeinsame Initiative erfordere aber Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten. Der SPD-Antrag berücksichtige nicht, dass die eigentliche Zuständigkeit beim Bund liege, zeichne sich durch eine normative Herangehensweise aus und bringe zu viel Bürokratie mit sich, wohingegen der Entschließungsantrag von CDU und FDP bei geringerer Eingriffstiefe trotzdem eher zum Ziel führe.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) begrüßt die Initiative der regierungstragenden Fraktionen und weist auf die im Bundesrat erzielte Mehrheit für einen Antrag der nordrhein-westfälischen Landesregierung zur Nachunternehmerhaftung nach dem Vorbild in der Fleischwirtschaft hin. Daran werde deutlich, dass man sowohl im Sinne der Zustellerinnen und Zusteller als auch im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher handle.

Inge Blask (SPD) hält Guido Déus (CDU) vor, dass er das für ihre Fraktion so wichtige Thema „Schadensersatz“ komplett ausspare, und Ralph Bombis (FDP) bittet sie zu bedenken, dass er die Zuständigkeit Nordrhein-Westfalens angesichts des auch von seiner Fraktion eingebrachten Entschließungsantrags nicht bestreiten könne.

Den Äußerungen André Meyer-Sebastians bei der Anhörung könne man entnehmen, dass die Bundesnetzagentur in vielen Fällen über kein geeignetes Instrumentarium verfüge, um regionalen bzw. temporären Mängeln entgegenzuwirken. Dieses Instrumentarium – verpflichtende Schlichtungen und pauschale Schadensersatzmöglichkeiten – müsse aber gewährleistet werden.

Guido Déus (CDU) bezeichnet das vorhandene Instrumentarium als ausreichend, bezweifelt im Hinblick auf die Jahresberichte der Bundesnetzagentur aber seine konsequente Anwendung.

Der Entschließungsantrag bringe mit seinen deutlichen Formulierungen gegenüber dem Bund die klare Erwartungshaltung zum Ausdruck, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Horst Becker (GRÜNE) verweist darauf, dass einzelne Instrumente der Bundesnetzagentur ihre Grenzen auch in ihrer Wirkmächtigkeit fänden, da ein Lizenzentzug in vielen Fällen eine zu harte Maßnahme darstelle. Daher bedürfe es weiterer Instrumente wie Beweislastumkehr, Schadensersatz und verbindliche Schlichtungen, wobei die sinkende Zahl freiwilliger Schlichtungen bei gleichzeitig steigender Zahl von Beschwerden die Notwendigkeit der Verbindlichkeit offenbare.

Es gelte, das Instrumentarium auszubauen, mutmaßliche Regelungslücken zu schließen und Missstände zu beheben; eine reine Bedarfsprüfung reiche keinesfalls aus.

Guido Déus (CDU) vermutet bei Horst Becker (Grüne) angesichts seiner Äußerungen zum Lizenzentzug ein mangelndes Verständnis des Sachverhalts, da es neben dieser Sanktion noch weitere wie etwa die Verhängung von Bußgeldern oder die Erhebung von Zwangsgeldern gebe, welche die Bundesnetzagentur bisher aber nicht in ausreichendem Maße nutze.

Die in den beiden Anträgen zum Ausdruck kommenden unterschiedlichen Ansichten, beispielsweise zum Schadensersatz, beruhten vor allem darauf, dass seine Fraktion das Ergebnis einer Überprüfung auf Bundesebene nicht vorab festlegen wolle.

Henning Rehbaum (CDU) weist darauf hin, dass die regierungstragenden Fraktionen mit ihrer Forderung nach einem Verbot des Ausschlusses von Schlichtungen in den AGB in ähnlicher Weise wie die Opposition auf Verbindlichkeit hinwirkten.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) widerspricht Henning Rehbaum (CDU) in diesem Punkt, da der Entschließungsantrag sich im Zusammenhang mit den AGB auf weichgespülte und unverbindliche Formulierungen – „dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden“ – beschränke, anstatt wie der ursprüngliche Antrag handfeste ordnungspolitische Maßnahmen einzufordern.

Die Notwendigkeit derartiger Maßnahmen werde am schwindenden Vertrauen der Bürger deutlich, welche die schon jetzt möglichen Verfahren kaum nutzten, da sie den Eindruck hätten, diese würden ins Leere laufen. Man müsse eine Regelung finden, die

von den Verbrauchern als verlässlich empfunden werde, so dass sie wieder die Mühen auf sich nähmen, Beschwerden vorzubringen.

Henning Rehbaum (CDU) wirft Elisabeth Müller-Witt (SPD) angesichts der sehr ähnlich klingenden Formulierungen im ursprünglichen Antrag – „geeignete Sanktionsmöglichkeiten ... zu schaffen“ – Erbsenzählerei vor.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/2559 ab mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag Drucksache 17/6121 zu mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

2 **Lebenswert, innovativ und klimafreundlich: Zukunftsfähige Entwicklung des Rheinischen Reviers strategisch gestalten!**

Antrag
der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4104

Ausschussprotokoll 17/539

(Die plenare Überweisung des Antrags Drucksache 17/4104 erfolgte am 14. November 2018. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, die Mitberatung beim Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, beim Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und beim Ausschuss für Digitalisierung und Innovation. Am 13. Februar 2019 fand eine Anhörung statt. Der AHKBW, der AULNV und der ADI haben den Antrag abgelehnt.)

Wibke Brems (GRÜNE) äußert die Ansicht, dass trotz der Thematisierung grundsätzlicher Fragen in der Anhörung nach wie vor ungeklärt bliebe, wie viele Gigawatt Kraftwerksleistung die Landesregierung in den kommenden Jahren abzuschalten gedenke. Obwohl sowohl Sachverständige als auch der Bericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung eine Abschaltung von 3 Gigawatt bis 2022 im Rheinischen Revier nahelegten, tendiere die Landesregierung zu 2,4 Gigawatt, was der Ministerpräsident mit seiner vormaligen Ankündigung von „ungefähr 3 Gigawatt“ rechtfertige.

Das aber stünde im Widerspruch zu den Aussagen von Vertretern der Landesregierung, darunter auch Minister Pinkwart, dass man den Empfehlungen aus dem Kommissionsbericht folgen werde. Ähnlich verhielte es sich mit der Ablehnung entsprechender Punkte im Bundesrat durch die Landesregierung.

Ein alleiniger Kohleausstieg reiche nicht aus, es bedürfe auch des Ausbaus der erneuerbaren Energien, weshalb die Landesregierung sich nicht darauf beschränken könne, die Hand aufzuhalten, vielmehr müsse sie auch entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung bringen.

Die Beteuerungen des Ministerpräsidenten, sich dem Wunsch nach Erhalt des Hambacher Waldes anzuschließen, genügten ebenfalls nicht; die Landesregierung müsse in dieser Sache konkrete Taten folgen lassen.

Vertreter des BUND, Antje Grothus von den Buirern für Buir und einige Bürgermeister wiesen darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Strukturwandel nicht nur seitens des Landes entschieden werden dürfe, sondern auch möglichst zeitnah Partizipation in der Region – in der derzeit der Eindruck einer unzureichenden Unterrichtung und Einbeziehung entstünde – ermöglicht werde müsse.

Dietmar Brockes (FDP) weist darauf hin, dass neben dem Antrag der Grünen auch einer von CDU und FDP, vier von der SPD sowie ein Entschließungsantrag der AfD

zum Thema vorlägen. Zwar gebe es einige ähnliche Ansatzpunkte, aber die Einschätzungen der regierungstragenden Fraktionen wichen deutlich von denen der Grünen ab.

So könne man die Versorgungssicherheit nach dem Kohleausstieg nicht als gegeben betrachten. Die Gewährleistung dieser Versorgungssicherheit müsse vielmehr das oberste Ziel sein; der Netzausbau spiele dabei eine entscheidende Rolle. Deshalb sehe die von der Landesregierung initiierte Revisionsklausel in den Jahren 2023, 2026 und 2029 Überprüfungen auf Versorgungssicherheit vor.

Bezüglich der als problematisch einzuschätzenden Formulierung aus dem Kommissionsbericht zur künftig stärkeren Importabhängigkeit erwecke der vorliegende Antrag bewusst einen falschen Eindruck. Darüber hinaus werde die Bezeichnung der Braunkohlewirtschaft als „Hemmschuh“ ihrer Vergangenheit als wichtiger wirtschaftlicher Faktor in der Region nicht gerecht und erschwere die Bemühungen, einen gemeinsamen Weg für das Revier zu finden.

Anstatt der Region Leitlinien vorgeben zu wollen, wie die Grünen es täten, verfolge die Landesregierung den Ansatz, die in der Region entwickelten Ideen zu unterstützen.

Dr. Patricia Peill (CDU) bemängelt am Antrag der Grünen die fehlende Aktualität. So enthalte dieser unter anderem den Vorwurf an die Landesregierung, sich nicht genügend einzubringen, obwohl Reiner Priggen vom Landesverband Erneuerbare Energien der Landesregierung großes und sich im Kommissionsbericht widerspiegelndes Engagement bescheinige.

Die von der Landesregierung einvernehmlich festgelegten und in den Kommissionsbericht eingespeisten vier Zukunftsfelder beruhten auf einem von unten nach oben reichenden und alle Akteure, wie etwa Bürgermeister und Vertreter der Umlandregionen, einbeziehenden Wachstums- und Strategieprozess für das Rheinische Revier, der sich unter anderem in den Revierkonferenzen manifestiere.

Die regierungstragenden Fraktionen betrachteten den Strukturwandel als gleichschenkliges Dreieck aus Versorgungssicherheit, Umwelt und Sozialem ohne eine dieser drei Komponenten zu bevorzugen.

Der Ansatz der Grünen folge einer anderen – im Übrigen kaum erkennbaren – Logik, die zum Teil auf erneuerbare Energien abziele, Arbeitsplätze aber kaum berücksichtige. Darüber hinaus stellten sie die Forderung auf, den Kohleausstieg vorzuziehen. All das möge den Grünen politische Geländegewinne ermöglichen, beschere der Region aber Stress und berge die Gefahr von Strukturbrüchen. Hilfreicher wäre es, zusammen mit dem Rheinischen Revier an einem Strang zu ziehen und gegenüber dem Bund mit einer gemeinsamen Strategie und somit auch einer stärkeren Stimme aufzutreten.

Marc Herter (SPD) sieht die Auffassungen aller Zuhörer der Anhörung – so sie nicht unter selektiver Wahrnehmung litten – teils bestätigt und teils kritisch gewürdigt. Wer sich nur auf seine bestätigten Auffassungen fokussiere, betreibe nicht nur eine dürftige

Auswertung der Anhörung, sondern bringe das Generationenprojekt „Strukturwandel“ weder im Rheinischen Revier noch im Ruhrgebiet voran.

Anstatt also die einzelnen Anträge wahlweise zu verteidigen oder zu verdammen solle man sie losgelöst vom Antragsteller inhaltlich darauf hin prüfen, mit welchen Strategien man in Nordrhein-Westfalen gemeinsam eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Empfehlungen aus dem WSB-Bericht erreichen könne.

Das Rheinische Revier – wie im Antrag der Grünen geschehen – als „Bremsklotz“ zu bezeichnen, dokumentiere allerdings einen Mangel an Wertschätzung für die dortigen Unternehmen und Arbeitnehmer sowie ihren Beitrag für die Prosperität im Rheinland.

Dietmar Brockes (FDP) könne zwar Leitbilder mit sozialistischer Planwirtschaft gleichsetzen, er solle aber bedenken, dass diese Leitbilder als Bestandteile sowohl des WSB-Berichts als auch der mit dem Land Nordrhein-Westfalen abzustimmenden gesetzlichen Umsetzung fungierten. Für einen gelingenden Strukturwandel könne eine Region sich nicht lediglich auf ihre Geschichte berufen, sondern benötige auch ein darauf fußendes Profil bzw. Ziel. Das der Energieerzeugung verbundene Rheinische Revier solle also idealerweise an die gewachsenen Kompetenzen der dortigen Unternehmen und Beschäftigten anknüpfen. Für diese Fortentwicklung in Richtung Zukunft hätten bei der Anhörung im Übrigen fast alle Sachverständigen – unabhängig von der einladenden Fraktion – plädiert.

Die wirtschaftspolitische Verantwortung umfasse nicht nur den Strukturwandel im Rheinischen Revier, sondern die Industriepolitik in ganz Nordrhein-Westfalen. Die Energiewende werde nämlich nur dann ein Erfolg, wenn sie nicht – gleichsam der Lackmustest – mit einer massiven Steigerung der Energiepreise einhergehe.

Ähnliche Bedeutung wie dem weiteren Ausbau der regenerativen Energien komme dem Umgang mit den derzeit für Redispatch – Einspeisungsverringerungen bzw. -erhöhungen als Überlastungsschutz – aufgewendeten Milliarden zu, die es in effiziente Netze und Speicher zu investieren gelte.

Die Warnung Dietmar Brockes (FDP) vor einer steigenden Importabhängigkeit bei der Braunkohle entbehre insofern jeglicher Grundlage, als dass die Steinkohlekraftwerke längst nicht mehr aus Nordrhein-Westfalen oder dem Saarland, sondern aus dem Ausland bestückt würden.

Christian Loose (AfD) führt schwimmende Photovoltaikanlagen für das sonnenarme Rheinische Revier als Beispiel für die vielen realitätsfernen Vorschläge im Antrag der Grünen an.

Das Scheitern des von Marc Herter (SPD) angesprochenen Generationenprojekts „Strukturwandel“ werde an den Arbeitslosenquoten von jeweils rund 11 % in Duisburg und Gelsenkirchen infolge des Steinkohleausstiegs ersichtlich. Wolle er das auch für das Rheinische Revier?

Die Leistung, die die Kumpel vor Ort jeden Tag erbrächten – es handle sich um nicht subventionierte Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung –, werde durch den vorzeitigen Kohleausstieg zunichtegemacht.

Anstatt davon zu sprechen, die Redispatch-Kosten ins Netz zu investieren, solle man die 25 Milliarden Euro für das EEG infrage stellen, die jedes Jahr als reine Zusatzkosten anfielen.

Seit dem Jahr 2005 wisse man, dass man das Netz um 7.700 Kilometer ausbauen müsse, könne aber bisher nicht einmal 1.000 Kilometer vorweisen.

Die von Dietmar Brockes (CDU) für die Zukunft geforderte Revisionsklausel benötige man schon jetzt, um aus dem Kohleausstieg auszusteigen. Auf die nicht vorhandene Versorgungssicherheit wiesen sowohl die vom Vertreter von Hydro Aluminium in der Anhörung genannten 78 Stromabspaltungen im vergangenen Jahr als auch die 1,4 Milliarden Euro Kosten für Eingriffe ins Übertragungsnetz im Jahr 2017 hin.

All das werde von den übrigen Fraktionen ignoriert, die einen Kohleausstieg um jeden Preis anstrebten. Die AfD erkenne als einzige Fraktion, dass man der Region mit dem Erhalt der Arbeitsplätze am besten diene.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) hält Christian Loose (AfD) angesichts der vielen Anträge und Initiativen zur Harmonisierung der Pariser Klimaschutzziele mit der wirtschaftlichen Fortentwicklung Nordrhein-Westfalens in den vergangenen knapp zwei Jahren entgegen, dass sich keineswegs nur die AfD mit der Arbeitsplatzsituation im Rheinischen Revier bzw. in Nordrhein-Westfalen beschäftige.

Der zum Zeitpunkt der Antragstellung durch die Grünen noch nicht vorliegende aber sehr gelungene WSB-Bericht diene der Landesregierung als Handlungsgrundlage, da er unter Einbeziehung einer breit gefächerten Expertise die Spannungsfelder zwischen den einzelnen Aspekten ausleuchte und Optionen aufzeige.

Für die Behauptung im Antrag, dass ein schnellerer Ausstieg aus der Kohle die Strompreise senken würde, gebe es keinerlei Belege, vielmehr deuteten alle Gutachten darauf hin, dass man bei einem schnelleren Ausstieg mit einem zehnprozentigen Anstieg des Industriestrompreises rechnen müsse. Wolle man die Industriearbeitsplätze fortentwickeln, müsse man laut Kommission Strompreiskompensationen vornehmen und weitere Regelungen treffen.

Wegen der Komplexität des Systems strebe die Landesregierung mit Blick auf die energieintensiven Industrien und die Umwandlung des Energiemarkts für die Zukunft nach einer Eins-zu-eins-Umsetzung der struktur- und energiepolitischen Teile des Berichts.

An den von Wibke Brems (Grüne) behaupteten Widerstand der Landesregierung im Bundesrat gegen eine Eins-zu-eins-Umsetzung des Kommissionsberichts könne er sich nicht erinnern, vielmehr arbeite man auf allen Ebenen genau darauf hin. Insbesondere im Hinblick auf die Versorgungssicherheit müsse man die im Kommissionsbericht angeführten Maßnahmen – etwa Netzausbau und Speichertechnologieausbau – zügig vorantreiben.

Die Ideen und Vorschläge aus der Region für ein Leitbild bewerteten sowohl die Landesregierung als auch die Kommission sehr positiv, da sich aus ihnen konsistente Maßnahmen ableiten ließen. Das Leitbild finde zudem Niederschlag im Konzept für

den Strukturwandel des Rheinischen Reviers hin zu einer Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit.

Angesichts der politischen Diskussion darüber, ob sich Nordrhein-Westfalen beim Strukturwandel nicht alleine helfen könne und lediglich die neuen Bundesländer mit ihren spezifischen Problemen Hilfe bräuchten, handle es sich bei der im Kommissionsbericht in Aussicht gestellten Unterstützung und den von der Bundesregierung im Rahmen der Vorbereitung des Strukturänderungsgesetzes gemachten Zusagen keinesfalls um Selbstverständlichkeiten.

Bei der Einbringung der Projekte für das Sofortprogramm erlebe man eine faire Zusammenarbeit mit dem Bund und den übrigen involvierten Ländern. Das Strukturänderungsgesetz befinde sich auf der Zielgeraden, man erwarte die Finalisierung noch vor der Sommerpause.

Wegen des Wunsches der Kommission, Vertrauen in den Regionen zu schaffen und um zu verdeutlichen, dass sich Klimaschutz und Arbeitsplätze vereinen ließen, befasse sich der Bund zunächst mit dem Strukturänderungsgesetz und damit auch mit der Zukunft der Arbeitsplätze. Erst im Herbst wende man sich dem Energieanpassungsgesetz und den damit einhergehenden Einschnitten, wie etwa der Abschaltung einzelner Kraftwerke, zu. Diese Abfolge gewährleiste, dass die Menschen zunächst mit guten und erst dann mit schlechten Nachrichten konfrontiert würden.

Die schnell erforderliche Planungssicherheit spreche für den gegenwärtigen zeitlichen Ablauf, der sowohl der Region als auch der Landesregierung Gelegenheit biete, sich aufzustellen. Es gebe eine enge Zusammenarbeit und größere Fortschritte als der Antrag vermuten lasse. Das gelte im Übrigen auch für den Bereich der Steinkohle.

Für die endgültige Umsetzung müsse eine keinesfalls selbstverständliche Mehrheit unter allen 16 im Bundesrat vertretenen Bundesländern erzielt werden; einer Mehrheit im Bundestag bedürfe es natürlich ebenfalls.

Die Aufgabe bleibe anspruchsvoll, man befinde sich aber – im Hinblick auf die Interessen der Menschen und die Entwicklung der Wirtschaft – auf einem guten Weg und stehe Anregungen und Kritik offen gegenüber.

Unter Bezugnahme auf die Äußerungen Marc Herters (SPD) zur selektiven Wahrnehmung bei Anhörungen bekundet **Ralph Bombis (FDP)**, dass der SPD-Fraktion diese Einstellung auch in der vergangenen Legislaturperiode gut zu Gesicht gestanden hätte; davon abgesehen vertrete aber auch er die Ansicht, dass man sich davon freimachen müsse, immer nur die eigenen Positionen bestätigt sehen zu wollen.

Man solle es allerdings auch vermeiden, Kollegen absichtlich fehlzuinterpretieren. Dietmar Brockes (FDP) spreche sich nicht gegen Leitlinien, sondern gegen planwirtschaftliche Instrumente aus. Darüber hinaus dürfe man keinem Kollegen vorwerfen, sich der Frage der Importabhängigkeit nicht bewusst zu sein, nur weil er aufgrund volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte die Sinnhaftigkeit einer weiteren Steigerung der Importabhängigkeit infrage stelle.

Der vorliegende Antrag hätte, wenn er mittlerweile nicht in Teilen überholt wäre, prinzipiell Grundlage für eine gemeinsame Linie sein können. Er verwehre sich aber ausdrücklich gegen die Bezeichnung der Braunkohlewirtschaft als „Hemmschuh“ für die künftige wirtschaftliche Entwicklung und ähnliche Formulierungen, da diese zum einen der Lebensleistung der Mitarbeiter nicht gerecht würden und zum anderen nicht berücksichtigten, dass der subventionsfreie Energieträger nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern wegen politischer Entscheidungen abgewickelt werde.

Auch wenn man über die Details politisch streiten könne, gelte es zunächst, die in der Region erarbeiteten Leitlinien und Ziele zur Weiterentwicklung anzuerkennen. Das Land müsse diesen Prozess begleiten, anstatt der Region ein zu enges Korsett anzulegen.

Die oberste Priorität liege auf dem Erhalt der Arbeitsplätze bzw. dem Umbau der Wertschöpfungskette zugunsten neuer Arbeitsplätze. Die diesbezüglichen Empfehlungen im Kommissionsbericht werde man – gerne auch gemeinsam – abarbeiten.

Wibke Brems (GRÜNE) hält die ständigen Beteuerungen, dass man nach Gemeinsamkeiten suche angesichts der bisherigen Wortbeiträge für kurios. Außerdem verwunderten sie im Hinblick auf die Äußerungen von Ralph Bombis (FDP), dass man sich davon freimachen solle, Kollegen absichtlich fehlzuinterpretieren, die starken Reaktionen auf die Aussage im Antrag, dass es sich bei der Braunkohlewirtschaft um einen „Hemmschuh“ für die künftige wirtschaftliche Entwicklung handle. Diese Aussage ziele nämlich lediglich auf die mangelnde Zukunftsfähigkeit der Braunkohlewirtschaft und die erforderliche Suche nach Alternativen ab.

Den Widerspruch von Henning Rehbaum (CDU) tut sie als Lüge ab, woraufhin Ralph Bombis (FDP) wiederum sie bezichtigt, die Unwahrheit zu sagen.

Dr. Felix Matthes – Mitglied der Kohlekommission und Sachverständiger bei der Anhörung –, gehe davon aus, dass bis zum Jahr 2025 keine Probleme bei der Versorgungssicherheit zu erwarten sein und man die Kapazitäten für die Zeit danach bis dahin ausbauen könne.

Zum Thema „Energiepreise“ liege eine Übersichtsstudie des Öko-Instituts vor, aus der hervorgehe, dass der von der Bundesregierung geplante Ausbau der erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 65 % zu einer Preisreduktion von 0,4 Cent pro Kilowattstunde Strom führen könne. Ein solcher Ausbau ermögliche zudem eine Senkung der Importquote.

Als problematisch für die Weiterentwicklung der Region werde sich eventuell das Kirchturmdenken einzelner Kommunen und Kreise erweisen, da dies zu Auseinandersetzungen darüber führen könne, wo welches Projekt angesiedelt werden solle. Daher dürfe man sich nicht nur auf einige Großprojekte konzentrieren, sondern müsse vielmehr Leitlinien entwickeln, anhand derer man auch in den kommenden Jahren gute Ideen zur Weiterentwicklung der Region fördern könne. Diese Leitlinien hätten nichts mit Planwirtschaft zu tun, sondern dienten der Entscheidungshilfe.

Der Aussage von Minister Professor Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE), dass er sich nicht an Widerstand der Landesregierung im Bundesrat gegen eine Eins-zu-eins-Umsetzung des Kommissionsberichts erinnern könne, begegnet sie mit dem Hinweis auf die am 15. März 2019 nicht erfolgte Zustimmung zu Beschlusspunkten zur kurzfristigen Umsetzung der Empfehlungen der Kohlekommission im Zusammenhang mit dem Klimaschutzbericht 2018. Ihrer Bitte nach näheren Auskünften darüber verspricht Minister Professor Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) nachzukommen.

Es mache bei bestimmten Aspekten zwar Sinn, zunächst die Entscheidung der Bundesregierung abzuwarten, das entbinde die Landesregierung aber nicht davon, einzugreifen, wenn RWE vor Ort Tatsachen schaffe. So gebe es Kommunen, an die nach derzeitigen Planungen die Abbruchgrenze bis auf 80 Meter heranrücken solle, obwohl der Tagebau insgesamt zurückgefahren werde. Den Betroffenen müsse versichert werden, dass es nicht so weit komme; immerhin berichteten Anwohner von der Bestürzung des Ministerpräsidenten über solche Entwicklungen bei einem Besuch in Kaulhausen. Derartige Konflikte könne die Bundesregierung nicht lösen, das obliege der Region bzw. dem Land.

Marc Herter (SPD) ist der Ansicht, dass eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Empfehlungen der Kohlekommission bedeute, mit den Strukturmitteln den Netzausbau voranzubringen, die Energiepreisstabilität nötigenfalls durch Eingriffe herbeizuführen und bis zum Jahr 2030 mit den regenerativen Energien auf einen Anteil von 65 % zu kommen.

Um die Kapazität des Netzes und die Produktion regenerativer Energien entsprechend zu steigern, bedürfe es laut Kommissionsbericht sowohl der Bereitstellung von Flächen als auch der Erteilung von Genehmigungen. Man müsse daher – beispielsweise im Zusammenhang mit der Energieversorgungsstrategie – über die eineinhalb Kilometer Abstand von Windenergieanlagen zu Siedlungen diskutieren, zumal sich diese für die Energiewende kontraproduktive Maßnahme angesichts des für 900-Megawatt-Kraftwerke vorgeschriebenen einen Kilometers nur schwer begründen lasse.

Es reiche nicht aus, den WSB-Bericht zu loben, entsprechenden Gesetzesinitiativen im Bundesrat zuzustimmen und die Mittel durchzuleiten; das Land Nordrhein-Westfalen müsse in dieser Sache einen eigenen Anspruch entwickeln. So gelte es losgelöst vom WSB-Bericht etwa die operative Frage zu klären, wie man im Rheinischen Revier Flächen für Industrie- und Wirtschaftsansiedlungen sowie Ausgleichsflächen verfügbar machen und genehmigen könne.

Wenn man sich im Ausschuss also eher mit den eigenen als mit den Aufgaben anderer befassen wolle, könne man den teilweise über den WSB-Bericht hinausweisenden Antrag der Grünen als Steinbruch verwenden und einige der darin angeführten Bereiche bearbeiten; neben den bereits genannten Flächen könne das auch der Technologietransfer sein.

Romina Plonsker (CDU) meint, dass die anstehende Aufgabe nur gemeinsam mit der Region, insbesondere den Verantwortungsträgern in den Räten vor Ort, bewältigt wer-

den könne. Der Prozess müsse von unten nach oben verlaufen, weshalb seit der vergangenen Aufsichtsratssitzung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier – die das Land in vorderer Linie vertrete – die Stärkung der Kommunen anstehe.

Auf Marc Herters (SPD) Ausführungen zu Kompetenzen des Landes bezüglich der Flächen eingehend, zitiert sie aus einer Pressemitteilung der Landesregierung vom April 2019 in der „die Entwicklung eines angebotsorientierten Gewerbeflächenkonzepts für das Rheinische Revier ebenso wie die Stärkung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH als Steuerungsunterstützung für das Revier“ angekündigt werde, um die erforderlichen Flächen in der Region sinnvoll anlegen zu können.

Bezüglich der Fördermaßnahmen und vor allem der Arbeitsplätze dürfe man nicht die Zulieferunternehmen aus den Augen verlieren, da diese – folge man dem WSB-Bericht – nicht unter den Rettungsschirm fielen. Es bedürfe also gezielt platzierter Entwicklungspotenziale, um den an der Braunkohle hängenden Zulieferern ebenfalls Perspektiven zu eröffnen.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) betont, dass man die Interessen der Region und des Landes in den laufenden Prozess einbringe, parallel an den personellen und organisatorischen Vorbereitungen für die Umsetzung arbeite und sich mit allen regionalen Beteiligten im Gespräch befinde, was unter anderem an der Einladung zu einer Anrainerkonferenz ersichtlich werde.

Da der Bund im Rahmen des Sofortprogramms kein Gewerbeflächenkonzept fördere, entwickle man zusammen mit den Kommunen ein eigenes und schaffe dafür die finanziellen Voraussetzungen. Das erfolge in ständigem Austausch mit den arbeitsteilig arbeitenden Bezirksregierungen, wobei die Federführung bei der Bezirksregierung Köln liege.

Der Abstimmung der Landesregierung mit den Kommunen und dem Bund sowie der Begleitung des Prozesses, um den hohen Anforderungen des Bundes an die Qualität der Projekte gerecht zu werden, komme große Bedeutung zu. Das Prä für die Einbringung von Ideen und Vorschlägen liege aber bei den Menschen bzw. Kommunen in der Region.

Den Ausbau der erneuerbaren Energien müsse man auf jeden Fall forcieren; um seinen speziellen Fähigkeiten gerecht zu werden, solle sich Nordrhein-Westfalen aber von seiner Fokussierung auf einen einzelnen Energieträger lösen. Man arbeite – einer Empfehlung der Kommission folgend – sowohl seitens des Landes als auch der Region daran, sich diesbezüglich breiter aufzustellen. Die synchronisierte Schaffung von Kapazitäten zur Gewinnung, Speicherung und Übertragung erneuerbarer Energien stelle Nordrhein-Westfalen in den kommenden Monaten und Jahren vor eine große Herausforderung.

Der Ausschuss kommt überein, über den Antrag zunächst nicht abzustimmen und ihn in einer der kommenden Sitzungen erneut zu behandeln.

3 Landesregierung muss Windenergieausbau durch echte Akzeptanzoffensive ermöglichen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5616

(Die plenare Überweisung des Antrags Drucksache 17/5616 erfolgte am 11. April 2019. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, die Mitberatung beim Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und beim Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.)

Der Ausschuss kommt überein, in der Obleuterunde entweder eine Anhörung im Rahmen einer Ausschusssitzung oder eine reguläre Anhörung zu vereinbaren.

4 Nordrhein-Westfalen als Energie- und Industrieland Nummer 1 stärken, Endverbraucherpreise stabilisieren – Mit der Energieversorgungsstrategie für saubere, zuverlässige und bezahlbare Energie sorgen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5636

(Die plenare Überweisung des Antrags Drucksache 17/5636 erfolgte am 10. April 2019. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, die Mitberatung beim Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.)

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, eine noch zu terminierende Anhörung durchzuführen.

5 Die Metropole Ruhr mit einem städtebaulichen Sonderprogramm aktiv und finanziell bei der Ausrichtung der Internationalen Gartenbauausstellung 2027 unterstützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4794

Stellungnahme 17/1322
Stellungnahme 17/1331
Stellungnahme 17/1336
Stellungnahme 17/1340
Stellungnahme 17/1344
Stellungnahme 17/1349
Stellungnahme 17/1350
Stellungnahme 17/1352
Stellungnahme 17/1353
Stellungnahme 17/1356
Stellungnahme 17/1358
Stellungnahme 17/1359
Stellungnahme 17/1360
Stellungnahme 17/1361
Stellungnahme 17/1362
Stellungnahme 17/1364
Stellungnahme 17/1365
Stellungnahme 17/1366
Stellungnahme 17/1368
Stellungnahme 17/1369
Stellungnahme 17/1371
Stellungnahme 17/1380
Stellungnahme 17/1382

(Die plenare Überweisung des Antrags Drucksache 17/4794 erfolgte am 24. Januar 2019. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, die Mitberatung beim Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung und beim Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Der AHKBW hat eine schriftliche Anhörung durchgeführt.)

Vorsitzender Georg Fortmeier weist darauf hin, dass der Ausschuss wegen der ablaufenden Mitberatungsfrist nur noch heute ein Votum abgeben könne.

Horst Becker (GRÜNE) schlägt vor, auf ein Votum zu verzichten, um die von der FDP signalisierte Bereitschaft, sich zu verständigen im federführenden Ausschuss möglicherweise in eine Einigung münden zu lassen.

Ralph Bombis (FDP) räumt ein, bei diesem Thema nicht auf dem Laufenden zu sein und bittet um Zeit für eine fraktionsinterne Klärung. Dem Vorschlag Horst Beckers (Grüne), nicht zu votieren, stimme er daher zu.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, zum Antrag 17/4794 kein Votum abzugeben.

6 Pumpspeicherkraftwerke in NRW – Sachstand (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD*)

Vorlage 17/2029

– ohne Diskussion

7 Verschiedenes

a) Sitzungstermine

Vorsitzender Georg Fortmeier weist darauf hin, dass man die eigentlich für den 4. Dezember 2019 geplante Ausschusssitzung wegen eines vorgezogenen Plenarzyklus auf Montag, den 18. November 2019 um 10 Uhr verlegen müsse, um die Haushaltsberatungen abschließen zu können. Er rege aber an, den 4. Dezember 2019 als Bedarfstermin für kurzfristig aufkommende Themen im Sitzungskalender zu belassen.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, die ursprünglich für den 4. Dezember 2019 geplante Sitzung auf den 18. November 2019 vorzuverlegen und den 4. Dezember als Bedarfstermin zu reservieren.

b) Anhörungsmodalitäten

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Christian Looses (AfD), in der Obleuterunde die Modalitäten für die Anfang Juni terminierte Anhörung zu klären.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

22.07.2019/26.08.2019

73